

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 75 (1949)
Heft: 2

Artikel: Ein Goethekenner
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-487210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Goethekenner

Vor einigen Jahren erhielt der Oberfinanzdirektor eines Fürstentums einen Brief, dessen Inhalt ihn so in Zorn versetzte, daß seine Untergebenen fürchteten, der Schlag würde ihn treffen.

Es war aber auch der Gipfel aller Unverschämtheit: Ein pensionierter Steuerkontrolleur, wohlgemerkt, also ein Beamter des Staates, schrieb dem Finanzdirektor, er lehne die Einkommenssteuerverfügung des Finanzamtes ab, da er im letzten Jahre keine Einnahmen durch private Steuerberatung erzielt habe. Und zum Schluß schrieb er, dieser aufsässige Steuerzahler: «Im übrigen halte ich es mit dem Zitat aus Goethes 'Götz von Berlichingen', 4. Akt, 77. Zeile!»

Jedermann wußte natürlich, wie dieses Zitat lautete — ja viele Leute kannten eigentlich aus diesem klassischen Stück überhaupt nichts anderes als jene oft zitierten, von einem angesehenen Dichter geprägten Worte.

Und dies erlaubte sich ein Untertan einem Fürstlichen Oberfinanzdirektor gegenüber!

Schon drei Tage später erhielt der Steuerkontrolleur eine Zustellung des Bezirksgerichts, aus der hervorging, daß ein Verfahren wegen schwerer Beleidigung gegen ihn angestrengt sei. Und bald darauf wurde seitens der Fürstlichen Regierung auch ein Disziplinarverfahren gegen den Frechling eingeleitet.

Die Zeitung der Residenz brachte einen langen Bericht über die sensationelle Affäre und gab der Vermutung Ausdruck, daß es sich bei dem Steuerkontrolleur wahrscheinlich um eines jener revolutionären Elemente handle, die in letzter Zeit selbst vor den geheiligten Stufen der Throne nicht mehr zurückscheuten.

Der Landesregent selbst erfuhr von der peinlichen Geschichte und lief höchst persönlich den Verbrecher auf, fordern, sich schriftlich darüber zu äußern, welche politischen Motive ihn bewogen hätten, einen leitenden Beamten der Regierung in derart unanständiger Form zu beleidigen.

Hierauf ging bei der Fürstlichen Kanzlei ein Schreiben des Steuerkontrolleurs ein, bei dessen Lektüre der zuständige Kammerherr Seiner Durchlaucht beinahe ohnmächtig wurde.

«Es hat mir gänzlich fern gelegen», so schrieb der entgleiste Steuerkontrolleur, «den Herrn Oberfinanzdirektor zu beleidigen. Vielmehr habe ich das Zitat aus Goethes Schauspiel in einem Sinne aufgefaßt, der keine Respekt-

losigkeit in sich schließt. Ich stehe daher nicht an, dieses Zitat auch gegenüber Seiner Fürstlichen Durchlaucht, unserem gnädigsten Landesherrn, aufrechtzuerhalten.»

Seine Durchlaucht geriet außer sich. War es schon so weit, daß selbst der regierende Fürst nicht mehr sicher war vor den Beleidigungen aufsässiger Untertanen? Hier mußte ein Exempel statuiert werden! Schon nach wenigen Tagen stand der Staatsverbrecher vor dem Gericht. Die Anklage lautete auf Majestätsbeleidigung.

«Leugnen Sie, den bekannten Ausspruch aus dem 'Götz' in bezug auf Seine Durchlaucht angewendet zu haben?» fragte der Richter.

«Nicht im geringsten!» lächelte der Steuerkontrolleur.

«Sie wissen also, daß Sie sich des Verbrechens der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben?»

«Nein, Herr Richter. Im Gegenteil — aus der Anführung des Zitats spricht meine loyale Gesinnung!»

Der Richter wurde wütend.

«Zum Donnerwetter, wollen Sie uns zum Narren halten? Das Götz-Zitat lautet wie alle Welt weiß: 'Sag deinem Herrn, er kann —' und so weiter.»

«Das ist auch ein Zitat aus dem 'Götz!', unterbrach der Steuerkontrolleur. «Aber wenn Sie, Herr Richter, Goethe besser kennen würden, dann wüßten Sie, daß es jenes nicht ist, das ich anführte: 4. Akt, 77. Zeile!»

Der Richter unterbrach die Sitzung und ließ ein Exemplar des «Götz von Berlichingen» aus der Hofbibliothek holen. Darin schlug er nach und fand im 4. Akt, 77. Zeile, die Stelle: «Ich aber bin Euer Majestät getreuer Knecht wie immer!»

Sämtliche Verfahren gegen den Steuerkontrolleur wurden hierauf eingestellt und alle Beteiligten gelangten auf diese Weise zu der nützlichen Erkenntnis, daß es nicht nur saftige Kraftworte sind, die im «Götz von Berlichingen» stehen. PEOM



Südsee-Märchen

